

Herr Rudolf Sperlich
Vizedirektor Abteilung Sicherheit
Herr Bruno Revelin
Sektionschef Sektion Bahnbetrieb
Bundesamt für Verkehr BAV
3000 **Bern**

Zürich, den 24. Januar 2018

Neue Vorgabe "Fahrt auf Sicht" für die erste Fahrt nach Gleisfreimeldungen oder der Betätigung von Isolierumgehungen an Stellwerken

Sehr geehrter Herr Sperlich
Sehr geehrter Herr Revelin

Wir bedanken uns für Ihre Antwort vom 23. November 2017 auf unser Schreiben zur Thematik und danken ebenfalls für die von Ihnen vorgenommene Analyse der Problematik und die Analyse zusammen mit den Vertretern der Bahnunternehmungen und des Verbands öffentlicher Verkehr VöV.

Die von Ihnen aufgenommene Aussage des VSLF, dass das heute gängige Vorgehen unsicher und nicht mehr zeitgemäss ist, ergibt sich nach unserer Auffassung aus der Logik heraus, dass der gesamte Prozess der Betätigung von Isolierumgehungen nur auf Grund einer Kontrolle durch eine Person statt findet (kein 4-Augen-Prinzip).

Der aktuelle Unfall von Vevey (VD) vom 14. November 2017 dürfe, ohne den Untersuchungen vorzugreifen, analog der Ihnen zugesendeten Berichte über Unfälle von vom 20. Februar 2016 in Sihlbrugg (ZH) und vom 16. August 2006 in Rheinfelden (AG) auf eine falsche Meldung zu Gleisbelegungen zurückzuführen zu sein. Dass der Bahnhof Vevey in ETCS Level 2 Bereich liegt verstärkt die Brisanz der Problematik.

Dies Vorfälle, zumal in zeitlich kurzer Folge, erachten wir als stichhaltig genug um die Vorschriften soweit anzupassen, dass solche Situationen verhindert werden können.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns.

Seiter 2/2

Gerne stehen wir für allfällige Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Hubert Giger
Präsident VSLF

Rudolf Gfeller
Vorstand VSLF

Beilagen: - Rapport de première information SESE
 - Mitteilung in der Presse zum Unfall in Vevey
 - Bilder des Unfall in Vevey